Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 2 (1886)

Heft: 43

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Programmes maßgebend sein müssen und für die Berechnung der muthmaßlichen Einrichtungs- und Betriebskosten die erforderlichen festen Anhaltspunkte geben. Die Kommission hat diese allgemeine Norm für Ausarbeitung ihrer Vorlage an die obere Behörde festgestellt. Darauf gestützt werden die Ausschüsse für Bekleidungsbranche, Metallbranche und Holzbearbeitung nähere Kostenanschläge aufstellen und in der nächsten Plenarsitzung vorlegen.

Ausstellungswesen.

Solothurn. Bereits ist das Reglement für die auf Veranstalten des Gewerbevereins Solothurn abzuhaltende kantonale Kunst-, Gewerbe- und Industrieausstellung erschienen. Darnach werden von Kunstwerken nur von solothurnischen Künstlern gefertigte Original-Arbeiten oder im hiesigen Kanton sich vorfindende Werke von entschieden künstlerischem Werthe angenommen. Für die Abtheilung Industrie und Gewerbe werden nur solche Gegenstände zugelassen, welche von Industriellen, Gewerbetreibenden und Handwerkern im Kanton selbst verfertigt werden. Es werden Diplome erster und zweiter Klasse ausgetheilt. Die Ausstellung beginnt den 12. Juli und endigt den 12. September. Mit der Ausstellung wird eine Verloosung verbunden, mit Loosen zu 1 Fr. Das Eintrittsgeld in die Ausstellung ist auf 50 Cts. festgesetzt.

Rheinthalische Gewerbeausstellung. Die außerordentlich zahlreiche Versammlung der Handwerker und Gewerbetreibenden des Rheinthals hat letzten Sonntag in Berneck nachstehende wesentliche Beschlüsse gefaßt:

1) Das auf etwas über 10,000 Fr. angewachsene Kapital, herrührend von den günstigen Ergebnissen der frühern Gewerbeausstellungen in Altstätten und Berneck, sei unveräußerliches Eigenthum des rheinthalischen Gewerbevereins und es dürfen nur die Zinsen zu gewerblichen Zwecken verwendet werden.

2) Sei für das Jahr 1888 wieder eine rheinthalische Gewerbeausstellung anzuberaumen.

3) Als Ausstellungsort sei Thal bestimmt.

Die Debatte über letztere Schlußnahme zog sich in die Länge und Breite, da neben Thal auch Rheineck konkurrirend auftrat und für diesen Zweck sehr geeignete Räumlichkeiten im Parterre des neuen Schulhauses zur Verfügung stellen konnte. Eine kleine Mehrheit entschied sich indessen dennoch zu Gunsten von Thal. Wir wollen hoffen, daß damit die etwas animirte Diskussion über die Lokalfrage geschlossen sei und Jedermann dazu beitrage, der Gewerbeausstellung von 1888 möglichst zum Gelingen zu verhelfen.

Verschiedenes.

† **Andr. Klein.** Am 17. Januar Nachmittags verschied in Meiringen Herr Großrath und Fabrikant Andreas Klein an einem Herzleiden, das ihn schon seit vielen Jahren zu Zeiten heimsuchte, aber in letzter Zeit häufiger und andauernder auftrat und verbunden mit einem vor einigen Tagen stattgefundenen Schlagfluß seinem Leben ein Ende machte. Der Verstorbene hinterläßt nicht nur als Vater und Glied einer zahlreichen Familie und als Chef des Geschäfts der Firma J. J. Klein u. Söhne eine unausfüllbare und äußerst schmerzhafte Lücke, sondern auch die engere und weitere Heimat und alle Kreise, mit denen er in Beziehung gestanden, verlieren an ihm eine tüchtige Kraft. Von vielen natürlichen Anlagen und mit einem regsamen, für alles Schöne und Gute sich lebhaft interessirenden Geiste beseelt, durch viele Reisen und den längern Aufenthalt in fast allen Hauptstädten Europas gebildet, war er befähigt, in verschiedenen Richtungen des sozialen und politischen Lebens Bedeutendes zu leisten und er war auch bei jeder Förderung irgend eines gemeinnützigen Strebens mit vollem Herzen dabei. Er war ein Mitbegründer und Präsident der Meiringer Zeichnungs- und Modellirschule. Noch Größeres durften wir zuversichtlich von ihm erwarten; da entriß ihn uns der unerbittliche Tod in der Vollkraft seines Lebens, 41 Jahre alt. Sein Bild wird uns stets in ehrendem Andenken bleiben; sein Geist ruhe im Frieden!

Für die Werkstätte.

Holzätzung.

Ein Russe, Herr Avramoff in Kiew, hat ein Verfahren erdacht, nach welchem Buxholz, ähnlich wie Zink, geätzt werden kann. „British and Colonial Printer" bringt nach russischen Quellen zum Durchtränken des Holzes und Auftragen der lichtempfindlichen Schlichte genaue Vorschriften, deren Einzelheiten recht abenteuerlich klingen. Zwei Bäder und zwei Grundirflüssigkeiten kommen zur Anwendung. Wie bei den meisten photomechanischen Verfahren spielt Chromgelatine eine große Rolle. Zum Aetzen dient erst starke Salpetersäure, dann Schwefelsäure. Die gelöste Holzmasse wird mit einer Bürste von der Oberfläche entfernt, während die vor dem Aetzen gedeckten Stellen unverletzt bleiben. Weche Vorzüge die umständliche Bearbeitung des theuren Buxholzes vor der billigen und bequemen Zinkätzung haben soll, ist nicht gesagt.

So meldet die „Papierzeitung"; es sind uns bereits Muster solcher Aetzungen auf Birnholz gezeigt worden, welche Zeichnungen weiß auf schwarzem Grunde darstellten und deren Erzeugungsart weitaus billiger kommen soll, als die Aetzung auf einer Zinkplatte, zumal sich der Holzstock sehr oft abhobeln läßt und auf die obige Art wieder neue Aetzungsflächen bietet.

Vergoldung und Versilberung von Leder.

Patent von L. Klöpfer in München.

Das von allen Fettstoffen reingegerbte Leder wird in einem nicht zu starken Aetznatronbade geweicht und nach einer, je nach seiner Stärke zu bemessenden Zeit herausgenommen, getrocknet und mit einer Lösung von Hausenblase und Alaun getränkt. An der Luft vollständig getrocknet, wird das Leder je nach seiner Qualität ein- bis zweimal mit Rohcollodium, welchem pro Kilogramm 2 g Ricinusöl beigemengt sind, überzogen, abermals getrocknet und hierauf mit einer schwachen Lösung von Kautschuk in Benzin behandelt.

Hierauf wird der zur Vergoldung bestimmte Firniß — aus altem Leinölfirniß, mit Bleiglätte und venetianischem Terpentin gekocht — aufgetragen. Ist derselbe so weit trocken, daß er nur noch klebrig ist, so wird das Gold (Silber, Metall u. s. w.) blattweise aufgelegt, mit einem Borstenpinsel überbürstet und schließlich das Ganze zum Schutze des Metallüberzuges mit einer Lösung von Mastix und Sandarak in Alkohol überzogen.

Eine Verbesserung an Rohrbrunnen,

die darauf gerichtet ist, durch Versandung undienstfähig gewordene Brunnen auf einfache Weise wieder in Thätigkeit zu setzen, ist vom Ingenieur Smreker in Mannheim angegeben worden. Der Filterkorb besteht nach Herrn Smreker's Vorschlag aus zwei konzentrischen durchlochten und mit Draht besponnenen Zylindern, von denen der innere an seinem oberen Ende gegen den äußeren durch Gummiringe abgedichtet ist und geschlossenen Boden hat. Der äußere Zylinder ist ein Stück tiefer geführt, als der innere; bildet — mit dichter Wand und Boden — ein Gefäß, welches mit dem ringförmigen Raum zwischen den beiden Zylindern in Verbindung steht; anderseits führen ein oder zwei enge Rohre nach oben. Das von außen eindringende Wasser wird auf möglichst geradem Wege durch die Löcher in den Wandungen der beiden Zylinder in den Brunnenraum gelangen, nachdem in Folge der Geschwindigkeitsveränderung feine Sandtheilchen, welche in den ringförmigen Raum zwischen die beiden Zylinder mit eingetreten, ausgeschieden und in dem erwähnten Gefäß am unteren Ende des äußeren Zylinders abgelagert worden sind. Dieser „Fällungsprozeß" kann da, wo die besondere Beschaffenheit der Sandschicht es erforderlich erscheinen läßt, dadurch gefördert werden, daß man in dem ringförmigen Raume schaufelförmige Flächen anbringt, gegen welche die Wasserfäden, bezw. die mitgerissenen Sandkörner stoßen, um so eine Ablenkung im Sinne der Schwerkraft zu erfahren. Die periodische Entfernung der im Gefäß am unteren Brunnenrande zur Ablagerung gekommenen Sandmassen geschieht einfach durch Aufsetzen einer Sandpumpe auf das nach unten führende, ein wenig über Bodenhöhe in dem Gefäß endigende enge Rohr, welches oben erwähnt ward.